

Verfahrensvermerke/Bekanntmachungsnachweis:

1. Das Verfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen wurden nicht erhoben.
2. Der Gemeinderat Altenstadt hat die o.g. 7. Änderung am 14.03.1995 als Satzung beschlossen.
3. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 24.03.1995 erfolgt (der Aushang an den Bekanntmachungstafeln ist am 24.03.1995 erfolgt und wird bis 10.04.1995 angeheftet bleiben).
4. Die 7. Änderung des o.g. Bebauungsplanes ist damit am 24.03.1995 in Kraft getreten. Das Änderungsverfahren ist abgeschlossen.

Altenstadt, den 24.03.1995
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT
i.A.

Seelig

Seelig

